

Bezirksvertretungssitzung 25.09.2024

Die unterzeichneten BezirksrätInnen der Grünen Alternative Wien DonauStadt stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, für das Grundwasserwerk Lobau eine Aufbereitungsanlage zu errichten, ohne die wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung der Unteren Lobau ohne Gefährdung der Trinkwasservorräte für unmöglich gehalten werden.

Begründung

Das Fehlen wirkungsvoller Maßnahmen gegen die zunehmende Verlandung und Austrocknung der Unteren Lobau sind ein eindeutiger Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot Art.6 der Fauna Flora-Habitat-Richtlinie, zu deren Einhaltung sich Österreich bei der Erklärung zum Europaschutzgebiet 2007 verpflichtet hat. Demzufolge muss das Land Wien eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads der Schutzgüter (Lebensräume, Arten) verhindern, und zwar präventiv. Als Minimum ist der Erhaltungsgrad bei der Erklärung zum Europaschutzgebiet, das war 2007, zu bewahren. Dies entspricht auch dem Wiener Naturschutzgesetz, der Wiener Naturschutzverordnung, dem Wiener Nationalparkgesetz, der Wiener Nationalparkverordnung bzw. Europaschutzgebietsverordnung.

Dipl.-Ing. Wolfgang Orgler
Klubobmann der Grünen DonauStadt

Dr. Christa Staudinger
Bezirksrätin